



Abteilung für Personal und Personalentwicklung

Tarifabschluss 2013

Entgeltsteigerungen und Urlaubsregelung

Am 09.03.2013 haben sich die Tarifparteien auf Länderebene unter anderem über die Erhöhung der Tabellenentgelte und der Ausbildungsentgelte für die Jahre 2013 und 2014 sowie über die Höhe des Urlaubsanspruchs geeinigt. Durch den TV-L HU gelten die getroffenen Vereinbarungen auch an der Humboldt-Universität.

Tabellenentgelte

Die Entgelterhöhungen werden nach Maßgabe von § 15 TV-L HU für 2013 – so wie im Land Berlin – zeitversetzt und ab 2014 dann zeitgleich wie im übrigen Länderbereich für die Beschäftigten der HU übernommen. Die Tabellenentgelte steigen daher zum 01.04.2013 um 2,65 % und zum 01.01.2014 um weitere 2,95 %. Zeitgleich erhöht sich der Bemessungssatz gegenüber den Tabellenentgelten der Länder von derzeit 97 % zum 01.04.2013 auf 97,5 % und zum 01.01.2014 auf 98 %.

Die Ausbildungsentgelte erhöhen sich zum 01.04.2013 um einen Festbetrag von 48,75 € (97,5% von 50 €) und ab 01.01.2014 um weitere 2,95 %.

Das Land Berlin wird neue Entgelttabellen, die auch für die HU gelten, erstellen. Die erhöhten Entgelte können erst danach – rückwirkend – gezahlt werden. Die Entgelttabellen werden dann auch über die Homepage der Abteilung für Personal und Personalentwicklung abrufbar sein.

Urlaub

Ab 01.01.2013 beträgt der Urlaubsanspruch für Tarifbeschäftigte 30 Arbeitstage im Kalenderjahr bei der Arbeit in der Fünf-Tage-Woche, unabhängig vom Lebensalter.

Für Auszubildende beträgt der Urlaubsanspruch 27 Ausbildungstage im Kalenderjahr.

Die im Dezember 2012 vorsorglich ausgesprochene Empfehlung, zunächst nur 26 Urlaubstage in Anspruch zu nehmen, ist damit hinfällig.

Den vollständigen Text der Tarifeinigung finden Sie auf der unserer Homepage unter <http://www.personalabteilung.hu-berlin.de/themen-a-z#T>.

(Stand 04/2013)